

lange Jahre auch in den obern Classen für den Gehalt von 250 bis 275 Thlr. genau dieselben Pflichten erfüllen mußten, als die neben ihnen amtierenden confirmirten Collegien der gleichen Classen, welche 500—600 Thlr. bezogen.

Von dem großen Irrthume, daß die Arbeit in Elementar- und Unterclassen eine unverhältnißmäßig leichtere sei als die in den oberen, wollen wir ganz schweigen — der Beweis für diese Behauptung ist noch nicht geführt, der Beweis dagegen fordert aber das Eingehen in so viel rein Pädagogisches und ein solches Verständniß für die Lehren der Seelenkunde (und „Charakterbildung“), daß er hier nicht geführt werden könnte, ohne die Grenzen der maßvollen Auseinandersetzung zu überschreiten, noch ganz abgesehen davon, daß erstlich die zum Verständniß nöthige Geduld, Vorurtheilslosigkeit und Erfahrung selbst Fachleuten abzugehen scheint, wenn wir nicht gewisse Aeußerungen als bloß in der Hitze des Kampfes entschlüpft ansehen dürfen, und daß zweitens dazu auch Auseinandersetzungen darüber nöthig wären, daß die Vorbereitungen bezüglich des Stoffes für den Unterricht keineswegs mehr Arbeit und geistige Kraft beanspruchen, als solche für die geeignete Form desselben.

Werfen wir nun einen Blick auf die dem Lehrer bei treuer Pflichterfüllung gebotenen Aussichten und vergessen wir dabei ganz den Vorschlag: nach 25jähriger tafelfreier Dienstleistung den Lehrern der III. und IV. Classe — 50 Thlr. persönliche Zulage zu gewähren.

Einsender ist einer der Wenigen, welche verhältnißmäßig zeitig eine confirmirte Stelle erhielten, spricht also schwerlich aus einem dadurch verstimmtten Gemüthe — heitere Bilder kann er aber beim besten Willen nicht entrollen.

Man hat die Aeußerung gethan, daß die Besetzung der Stellen so geschehe, daß dem pflichttreuen und strebsamen Lehrer von selbst nach und nach die obern Stellen sich öffneten, daß also eine das Dienstalter berücksichtigende Aufbesserung der Gehalte unnöthig sei. Sehen wir zu, wie viel (abgesehen natürlich von den Gymnasien, an denen dieser Grundsatz mehr Geltung hat) an der Behauptung Wahres sei.

Zunächst zeigen die in Frage kommenden Anstalten nur 10 bis 11 höchstbezahlte Stellen gegen eine Summe von etwa 120 Lehrern und dann sind die seit ca. sechs Jahren offen gewordenen ersten Stellen durchgängig ohne Aufrücken mit jüngeren, zum Theil sogar mit ganz jungen Kräften besetzt worden. Wir haben es hier nicht mit Erörterung der Gründe dafür zu thun, wir berichten einfach die Thatsache jener Behauptung gegenüber.

Welche Aussichten sind aber unter solchen Verhältnissen dem alternden Lehrer geboten? und wo bleibt das Recht hierbei von dem so beliebten „Sporn“ zu treuer Pflichterfüllung zu sprechen?

Je nun, es dürfen doch immerhin ungefähr 120 auf den Tod oder die Versetzung von 10 warten: vorausgesetzt, daß nicht sie eher sterben oder kränklich sind oder daß sie — von allen Menschlichkeiten bei Stellenbesetzungen abgesehen — nicht vielleicht ganz besonders für die unteren Classen befähigt und in ihnen dadurch unentbehrlich sind, in welchem Falle sie nicht befördert werden können, sondern auf die im Erfolge unsichere und dem seines Werthes bewußten Manne widerliche Nothwendigkeit beschränkt sind, durch alle Instanzen hindurch um persönliche Zulage bitten zu müssen.

Dies sind die in Wahrheit gegenwärtig gebotenen Aussichten, welche überdies den Fachlehrern ganz, auch in dieser doch sehr beschränkten Weise ganz abgehen.

Welche Aussichten sich dem Lehrer außerdem für sein Alter durch den erlaubten Nebenverdienst eröffnen, läßt sich ziemlich leicht darlegen. — Wir setzen voraus, ein jeder Lehrer sei gesund und kräftig genug, durch Nebenarbeit Etwas zu verdienen (und es ist dies bei den gegenwärtigen Gehalten unerlässlich zum Leben) — worauf darf er dann hoffen?

Der Fachlehrer arbeitet, so lange Gehör, Hand und Auge ihre Dienste leisten, über seine Kräfte, braucht sich ab und wird dadurch zum Nebenverdienst vorzeitig unfähig.

„Aber die Elementarlehrer haben nur 20 Stunden wöchentlich zu geben, also gewiß viel Gelegenheit zum Nebenverdienst.“ Auch dem ist nicht ganz so, denn es hängt ihnen eben das Prädicat „Elementarlehrer“ an. Das Publicum erwartet also nicht, daß sie auch für höheren, d. h. besser zu bezahlenden Privatunterricht gleichthätig seien, als die Lehrer der ersten Classen, welche überdies für solchen „höheren“ Unterricht die nöthigen Vorbereitungen schon von Amtswegen treffen müssen, also dafür nicht noch besonders die Zeit opfern müssen, welche solche Vorbereitung Jenen kostet, falls sie überhaupt glücklich genug waren, vorurtheilsfreie Stundenbedürftige zu finden. Alles in Allem gerechnet ist hier die Möglichkeit des Nebenverdienstes die gleiche — während der rüstigen Jahre. Im vorgerückten Alter dagegen ist der Lehrer oberer Classen, der in steter Uebung blieb, weit voraus gegen den Elementarlehrer, dessen geistige Biegsamkeit und Schnellkraft ebenso abnimmt, wie die des Andern, dem aber die stete Uebung im höhern Unterricht abgeht, und der also dann, gewissenhaft, die Uebernahme solchen lohnenderen Unterrichts abzulehnen beginnen muß. Der Verdienst des im Gehalt Begünstigteren bleibt gleich,

der des ärmlischer Besoldeten nimmt ab!! und die Aussichten für das nahende Alter?.....

Begnügen wir uns mit diesem Beispiele, Raum und Leser-geduld schonend. Die Verhältnisse jedes Lehrers mit niedrigerer Classenziffer und höherer Stundenzahl, als die der oberen Classen, sind den geschilderten begreiflicherweise ähnlich.

Warum sind aber auch sie und jene Elementarlehrer die, welche der Welt den unbezahlbaren Dienst leisten, die nachwachsenden Geschlechter zu erst und mit größter Mühe und Treue dem geistigen Verständniß des Lebens und der Dinge näher zu führen? Warum arbeiten sie aber auch in rastlosem und selbstverläugnendem Pflichteifer den Lehrern der oberen Classen in die Hände, ihnen die Mühe und Anstrengung des Abschleifens und Zurichtens der rohen Steine zu brauchbarem Baumaterial abnehmend!? Oder bedarf etwa der Säugling nicht größerer Pflege, als das herangewachsene Kind, nimmt die persönliche Arbeit am Bögling vielleicht nicht ab bei steigenden Lebensjahren desselben?

Verzichten wir darauf, eine große, sehr große Zahl naheliegender Punkte zu berühren, welche zum vollen Verständniß der Lehrerschaft nöthig wären — es mag schon ohnehin Vielen zu viel sein. Nur ein Wort erlauben wir uns noch.

Es fällt uns nicht ein, mit Vorstehendem nach irgend einer Seite hin einen Vorwurf aussprechen zu wollen. Die Lebensstellung der zur Berathung Berechtigten, die Stellung der Schule zum öffentlichen Leben, das Verwickelte der theils pädagogischen, theils psychologischen, theils juristischen und Verwaltungs-Fragen macht es mehr als bloß erklärlich, läßt es als geradezu unvermeidlich erscheinen, daß die Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse eine nur geringe bleibt, da selbst die hochehrenwerthe Aufopferung Einzelner, welche der Sache Zeit und Kräfte widmen, das Gesamtwissen nicht umzustimmen vermag.

„Nennst Du uns denn aber kein Mittel zur Abhülfe dieses Uebelstandes?“ So höre ich fragen.

Ein solches glauben wir allerdings vorschlagen zu können, allein wir sind nicht berufen zum Rathgeber, wir wollten eben nur Thatsachen sprechen lassen und schwache Streiflichter auf die Tagesfrage werfen. Wer Mittel zur Abhülfe sucht, der denke an Stadtschulräthe oder lese §. 159 der Ausführungs-Verordnung zum VI. Abschnitt des sächs. Schulgesetzes vom 9. Juni 1835. Dort ist ein in der Lausitz seit Jahrzehnten eingeschlagener, höchst segensreich wirkender Weg zur Erlangung einheitlicher Verwaltung und aus sich selbst heraus erstarckender Thätigkeit des Schulwesens größerer Städte angebahnt:

Aufstellung einer Localschulordnung unter Zuziehung Sachverständiger . .
und begnügen wir uns schließlich, bezüglich dieses Punktes darauf aufmerksam zu machen, daß in Leipzig schon seit lange vorzügliches Material für eine solche Localschulordnung angesammelt und verarbeitet liegt. Ein Nichtelementarlehrer.

Aus dem Leben eines deutschen Auswanderers.*)

II.

Ich habe erzählt, wie ich obdachlos in der Nacht unter freiem Himmel stand. Es wurde später und später. Hier ging eine lärmende Gesellschaft, ziemlich berauscht, nach Hause; dort schlossen sich die Läden, die noch zu so später Stunde aufgewesen waren; hier wurde ein Betrunkener unter lauten Protesten von seiner Seite aus einem Bierhause geworfen und verzog sich schimpfend; es wurde dann stiller und ich fing an mich zu schämen, daß ich der Einzige sei, der sich aus Geldmangel herumtrieb. Stehen wollte ich nirgends bleiben, denn die Nacht war kühl, obwohl im Juni. So ging ich längs dem Hafen hin. Auf dem Wege traf ich allerdings noch manches Lebenszeichen, denn in vielen der Schmieden wurde des Nachts gearbeitet. Ich dachte an meinen Väter von gestern und wünschte noch bei ihm zu sein. Was half es? Ich war froh als ich endlich ein altes verlassenes Dampfboot sah, das zur Hälfte im Wasser lag.

Mit einem Sprunge war ich auf dem Verdeck. Niemand zeigte sich und ich konnte mich ohne Furcht dem stärkenden Schlafe überlassen. Ich konnte aber noch nicht lange geschlafen haben, als ich durch ein Geplätscher aufgeweckt wurde, welches der in Strömen herunterfallende Regen verursachte. Ich konnte nicht länger bleiben und steuerte nach einem bedeckten Marktplatz zu, wo ich Schutz unter einer Fleischbank vor dem Regen fand, der mich freilich schon ganz durchnäßt hatte. Auch einige Schiffs-gefährten an zwei zerlumpten Jungen traf ich da, einem Deutschen und einem Irlander, welche aus gleicher Ursache wie ich ihre Schlupfwinkel verlassen hatten und auf irgend einer diebischen Expedition ausgewiesen waren. Leider blieben wir auch hier nicht ungestört, denn die Nachtwächter witterten uns endlich doch und führten uns alle Drei nach dem Watchhouse (Wachthause).

*) Aus der Wochenschrift „Aus der Fremde“. (Leipzig, Ernst Reil. Vierteljährlich 16 Bgr.)